



Beschlussvorlage

0033/2023

Stabsstelle Sozialplanung

Beratungsfolge:

1. Sozialausschuss 28.02.2023 Entscheidung Ö

Reinhard Friedel 13.02.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Einführung eines Pflegepreises im Landkreis Ravensburg

Beschlussentwurf:

1. Der Einführung eines Pflegepreises im Landkreis Ravensburg wird zugestimmt. Die Bewilligung der Finanzmittel erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Ressourcen in den Kreishaushalten 2024 ff. tatsächlich bereitgestellt werden.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Pflegende Angehörige – Deutschlands größter Pflegedienst

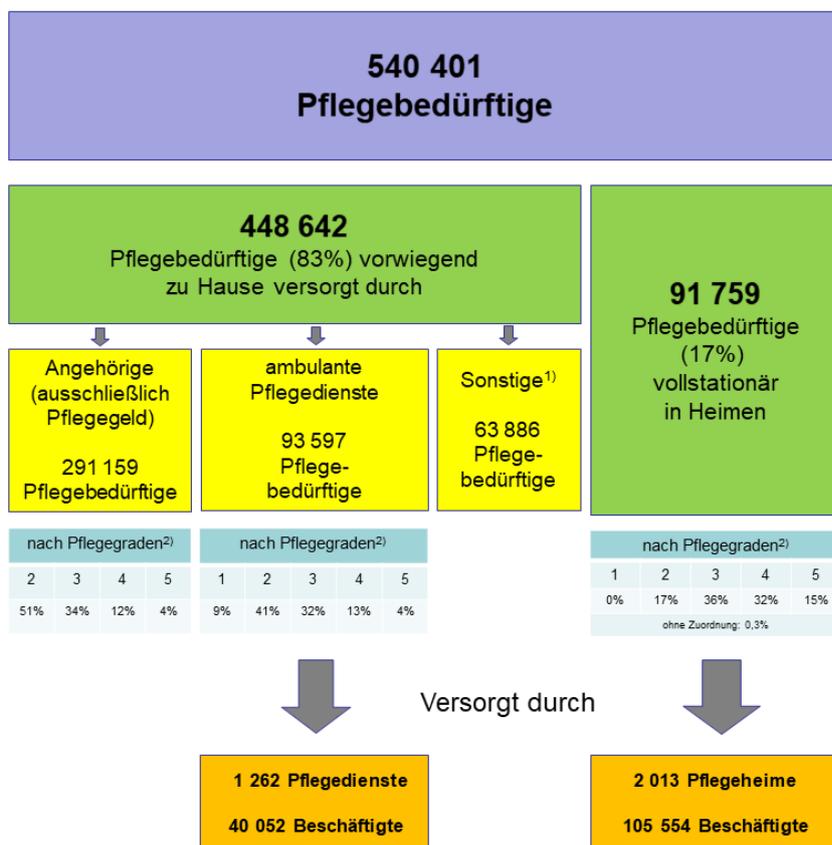
In den vergangenen Jahrzehnten hat die Lebenserwartung in der Bevölkerung deutlich zugenommen. Einen großen Teil der gewonnenen Lebenszeit verbringen viele ältere Menschen in überwiegend guter Gesundheit. Aufgrund der demografischen Alterung steigt jedoch insgesamt die Zahl älterer Menschen mit alters- und krankheitsbedingten Einschränkungen. Von diesen sind viele vorübergehend oder dauerhaft auf Hilfe bzw. professionelle Pflege angewiesen. Die dauerhafte Pflege und Betreuung hilfebedürftiger Personen (im Folgenden Pflege) wird daher zu einem immer wichtigeren Teil der gesundheitlichen Versorgung. Pflegebedürftigkeit kann als vorübergehende oder dauerhafte Krise einer selbständigen Lebensführung infolge körperlicher, seelischer oder kognitiver Beeinträchtigungen verstanden werden. Die freiwillige Unterstützung der Betroffenen durch pflegende Angehörige leistet einen wichtigen

und positiven Beitrag zum partnerschaftlichen Zusammenleben wie auch zum Zusammenhalt der Generationen. Die Pflegebedürftigkeit eines Menschen kann für nahestehende Angehörige auch gesundheitliche und psychische Belastungen sowie soziale Risiken infolge der Finanzierung von Unterstützungsleistungen oder durch Verdienstauffälle mit sich bringen.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg weist in den Eckdaten der Pflegestatistik 2021 für Baden-Württemberg insgesamt 540.401 Pflegebedürftige aus. Von diesen Pflegebedürftigen werden 448.642 (83%) vorwiegend zuhause versorgt. Hiervon wiederum 291.159 ausschließlich durch Angehörige.



Eckdaten der Pflegestatistik 2021 Baden-Württemberg



1) 63 697 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen Leistungen bzw. ohne Leistungen der Heime und Dienste und 189 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege. – 2) Differenzen in den Summen der Anteile durch Runden der Zahlen möglich.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2023)

Aktuelle Prognosen des Bundesgesundheitsministeriums rechnen damit, dass die Zahl der Pflegebedürftigen auf ca. 6,5 Millionen im Jahr 2050 ansteigt. Die pflegerische Versorgung stellt unsere Gesellschaft jedoch angesichts des Fachkräftemangels und steigenden Kosten zur Finanzierung der Pflege vor Herausforderungen. Klar ist, dass ohne das große Engagement insbesondere der pflegenden Angehörigen sowie weiteren ehrenamtlich Pflegenden diese Herausforderungen nicht bewältigbar sind und es auch zukünftig noch weniger sein werden. In gleicher Weise gilt es den Einsatz der Pflegefachkräfte in ambulanten, teilstationären sowie

stationären Pflegesettings zu würdigen. Gerade auch in Zeiten von Corona wurde spürbar, wie systemrelevant die Pflegeberufe in unserer Gesellschaft sind.

Einführung eines Pflegepreises im Landkreis Ravensburg

Mit dem Pflegepreis ehrt der Landkreis pflegende Angehörige, ehrenamtlich Engagierte sowie Pflegekräfte für ihren großen Einsatz. Das Engagement für das Wohl von Pflegebedürftigen erhält so einen öffentlichen Rahmen und eine angemessene Wertschätzung. Denn die Preisträger/innen sind es, die mit ihrer Arbeit und ihrem Einsatz zu einer besseren Pflege und zu einem „sorglosen älter werden im Landkreis Ravensburg“ beitragen.

Ziel des Preises ist die Auszeichnung herausragender Projekte und Leistungen im Bereich Pflege, die Vorbildcharakter besitzen und zur Nachahmung ermuntern sollen. Durch die Herstellung der Öffentlichkeit mit einer feierlichen Preisverleihung sollen diese Leistungen zugleich bekannter gemacht und angemessen gewürdigt werden.

Die Verleihung des Preises an ausgewählte Preisträger/innen soll zugleich eine stellvertretende Würdigung für alle Pflegekräfte sowie Akteure/Privatpersonen in diesem Bereich darstellen.

Für den Pflegepreis bewerben können sich Einzelpersonen, Institutionen und Akteure mit Sitz/Wohnsitz und Tätigkeitsbereich/Unterstützungsleistung im Landkreis Ravensburg. Eigenbewerbungen sind explizit erwünscht.

Der Pflegepreis wird in folgenden Kategorien für Einzelpersonen verliehen:

1. Pflegende Angehörige (z. B. Ehepartner, Geschwister)
2. Ehrenamtlich Pflegende (z. B. Nachbarschaft, Freundeskreis)
3. Junge Pflegende - „Young Carer“ (Minderjährige)
4. Hauptamtliche Pflegekräfte (egal ob Teil- oder Vollzeitkräfte)

In den Kategorien 1 - 4 wird jeweils eine Person mit einem Preis in Höhe von bis zu 500 € ausgezeichnet. Durch das Preisgeld soll sich die/der Preisträger/in einen persönlichen Wunsch erfüllen können.

Zu 3.: Ergänzende Information zu „Young Carer“ – junge Pflegende

Auch Kinder und Jugendliche unterstützen teilweise regelmäßig bei Pflegeaufgaben in der Familie. Eine Studie des Zentrums für Qualität in der Pflege (ZQP) zu pflegenden Kindern und Jugendlichen aus dem Jahr 2016 zeigt, dass in der Altersgruppe zwischen 12 und 17 etwa fünf Prozent aller Jugendlichen in Deutschland in die Versorgung Angehöriger eingebunden sind. „Young Carers“ sind Minderjährige, die regelmäßig Angehörigen bei der Pflege helfen. Ebenso wie die Datenlage über Vorkommen und Ausprägungen dünn ist, sind spezifische Unterstützungsangebote rar. Dabei benötigen insbesondere Kinder und Jugendliche selbst Aufmerksamkeit und Hilfe, damit es nicht zu Überforderung und gesundheitlichen Problemen kommt. In diesem Zusammenhang sei auf das Projekt „Pausentaste - Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe“, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hingewiesen. Ziel des Projektes ist es, ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für pflegende Kinder und Jugendliche zu etablieren. Weitere Informationen finden sich auf der Website <http://www.pausentaste.de/>.

Nebst Einzelpersonen sollen auch Projekte, die sich für die Verbesserung der Pflegesituationen vor Ort stark machen, mit dem Pflegepreis ausgezeichnet werden. Bewerben können sich soziale Träger, Netzwerke, Institutionen und Initiativen. Der Pflegepreis wird hierfür in der Kategorie Sonderpreis verliehen: Der auszulobende Sonderpreis soll gleichfalls jährlich verliehen werden. Hierbei wird es wechselnde inhaltliche Schwerpunktsetzungen geben. Denkbar sind beispielsweise Preise für

- Bürgerschaftliche Initiative, Vereine und/oder Projekte
- Pflegeeinrichtungen und Dienste, die unter dem Motto „Gesunde Pflege“ besondere Angebote für ihre Mitarbeitenden vorhalten
- Unternehmen, die Konzepte zur Vereinbarkeit von „Pflege, Familie und Beruf“ umsetzen.

Die Höhe des zu vergebenden Preises beträgt 2.500 €. Es ist beabsichtigt, für den Sonderpreis eine Kooperation mit „Stiftern“ einzugehen (z. B. Stiftungen, Unternehmen, Kreissparkasse).

Weitere Rahmenbedingungen für die Vergabe des Pflegepreises

1. Schirmherr ist der Landrat.
2. Der Pflegepreis wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.
3. Der Pflegepreis wird von der Landkreisverwaltung ausgelobt.
4. Die Federführung bei der Ausschreibung, Annahme von Vorschlägen, Werbung und Bearbeitung liegt in der Zuständigkeit der Stabsstelle Sozialplanung.
5. Der Pflegepreis wird jährlich verliehen.
6. Der Pflegepreis wird regelhaft in folgenden Kategorien verliehen:
 - a) Pflegende Angehörige (z. B. Ehepartner, Geschwister)
 - b) Ehrenamtlich Pflegende (z. B. Nachbarschaft, Freundeskreis)
 - c) Junge Pflegende - „Young Carer“ (Minderjährige)
 - d) Hauptamtliche Pflegekräfte (egal ob Teil- oder Vollzeitkräfte)Die Höhe des Pflegepreises beträgt jeweils 500 €. Pro Kategorie wird ein/ein Preisträger/in ausgezeichnet.
7. Zusätzlich zu den regelhaften Kategorien ist die Auslobung eines zusätzlichen/optionalen Sonderpreises mit wechselnder Schwerpunktsetzung vorgesehen.
Die Höhe des Pflegepreises beträgt 2.500 €. Es wird ein/e Preisträger/in ausgezeichnet.
8. Das Preisgeld soll unmittelbar an die Preisträger übermitteln werden.
9. Das wiederkehrende Motto des Pflegepreises des Landkreises lautet „Soglos älter werden im Landkreis Ravensburg“ mit dem Bewusstsein „Pflege geht uns alle an!“.
10. Der Pflegepreis (Ankündigung, Ausschreibung/Bewerbung, Preisverleihung) wird mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit begleitet.
11. Das Bewerbungsverfahren ist angemessen und niederschwellig zu gestalten.
12. Bewertungsverfahren:
 - Unter den eingereichten Projekten/Konzepten, Einzelbewerbungen wird eine formale Vorauswahl getroffen.
 - In den Kategorien 6. a) - d) erfolgt die Auswahl der Preisträger/innen mittels Losverfahren.

- In der Kategorie Sonderpreis werden die Bewerbungen von einer unabhängigen Jury (Personen sind noch zu benennen) inhaltlich bewertet.
- Die Bewertung orientiert sich dabei an bestimmten Beurteilungskriterien (z.B. Nachhaltigkeit, Vernetzung, lokale Verankerung, methodisches Vorgehen, Originalität).

13. Bekanntgabe und Preisverleihung

- Die Bekanntgabe des/des Preisträgers/in erfolgt durch das Dezernat für Arbeit und Soziales in Abstimmung mit der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Preisverleihung erfolgt durch einen Vertreter der Landkreisspitze (Landrat/Sozialdezernent) in einem besonderen Rahmen.
- Der/ die Preisträger/in stellt sein/ihr Projekt bzw. Wirken im Rahmen der Preisverleihung selbst kurz vor.

Zum weiteren Vorgehen

Sollten die Mitglieder des Sozialausschusses der Einführung eines Pflegepreises im Landkreis Ravensburg grundsätzlich zustimmen, so wird die Verwaltung auf Grundlage der dargestellten Eckpunkte und Rahmenbedingungen und ggf. weiteren Anregungen aus der Ausschusssitzung die Konzeption final erarbeiten. Darauf aufbauend werden organisatorische Schritte zur Umsetzung einer ersten Auslobung des Pflegepreises mit Preisverleihung eingeleitet. Die erste Preisverleihung ist im ersten Halbjahr 2024 vorgesehen.

Insbesondere hinsichtlich der Auslobung und Verleihung eines Sonderpreises wird mit möglichen Stiftern (z.B. Stiftungen, Kreissparkasse, Unternehmen) Kontakt aufgenommen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 6.600 € (Preisgelder, Raummiete, Bewirtungskosten) werden in den Haushalt 2024 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Ab dem Jahr 2024 entstehend jährliche Kosten in Höhe von voraussichtlich 6.600 €.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	31	Stabsstelle Sozialplanung
Produktgruppe	3180	
Kontierungsobjekt	1.100.31.80.92	komm. Pflegekonferenz/Pflege(platz)strategie

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto	42710000
-----------	----------

Haushaltsjahr	2024
Planansatz	10.100 €
Veränderung + / -	+ 6.600 €
Aktualisierter Ansatz	16.700 €

3.2. Deckungsvorschlag bei Finanzmittelbedarf

Allgemeine Deckungsmittel

Matthias Weber, 15.02.23
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen: